

Hausordnung offenes Wohngruppenangebot

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzlich zum Zusammenleben	4
1.1	Partizipation	4
1.1.1	Deine Rechte	4
1.1.2	Beteiligen	4
1.2	Gewalt	5
2	Aufenthalt.....	6
2.1	Eintritt	6
2.2	Aufenthaltsplanung	6
3	Begleitung.....	7
3.1	Bezugspersonenarbeit	7
3.2	Standortbesprechungen	7
3.3	Therapie und Beratung	7
3.3.1	Psychotherapie	7
3.3.2	Körpertherapie	7
3.3.3	Systemische Beratung für Familien	7
4	Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit extern	8
4.1	Tagesablauf	8
4.2	Wohngruppenaktivitäten	8
4.3	Freizeitgestaltung extern	9
4.4	Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene	9
4.5	Kleiderregeln	9
4.6	Besuche	9
4.7	Beziehungen.....	9
5	Freizeit intern	10
5.1	Erlebniswochenenden / Lager.....	10
5.2	Fernsehen / Video	10
5.3	Musikgeräte / Elektronik.....	10
5.4	Telefon	10
5.5	Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten	10
5.6	Briefe und Pakete	11
6	Gesundheit.....	11
6.1	Medizinische Versorgung	11
6.2	Essen	12
6.3	Konsumverhalten.....	12
6.4	Rauchen	12
7	Unterkunft / Sorgfaltspflicht	13
7.1	Persönliche Wertsachen und Gegenstände	13

7.2	Bargeld	13
7.3	Schulden	13
7.4	Persönliche Leistung.....	13
7.5	Haustiere	14
8	Tagesstruktur	14
8.1	Schule.....	14
8.2	Arbeit / Ausbildung	14
8.3	Pausenrayon	15
9	Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage.....	15
9.1	Ausgänge.....	15
9.2	Externe Wochenenden	15
9.3	Interims-Wochenenden	16
9.4	Ferien	16
9.5	Feiertage.....	16
10	Disziplinarwesen	17
11	Disziplinarsanktion internes Time-out.....	18
11.1	Wann kommt es zu einem Time-out auf den offenen Wohngruppen	18
11.2	Allgemeine Grundsätze	18
11.3	Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers	19
11.4	Begleitung auf einer anderen Gruppe.....	19
11.5	TV.....	19
12	Formen von Disziplinarsanktionen.....	19
13	Beschwerden.....	20
14	Disziplinarsanktionen OG.....	21
14.1	Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen	23
15	Anhang zu den Disziplinarsanktionen	23
15.1	Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen	23
15.2	Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung	23
16	Wochenziel.....	28
16.1	Bewertung Gruppe	28
16.2	Bewertung bei Abwesenheiten.....	30
16.3	Zu erreichende Punktzahl auf der Wohngruppe.....	30
17	Verdienstmöglichkeiten.....	30
17.1	Grundgehalt.....	30
17.2	Zusätzliche Regelungen.....	31
17.3	Bonusmöglichkeiten Wochenziel.....	31
17.4	Bonusmöglichkeiten zusätzlich	31

1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Für uns ist es wichtig, dass du im Alltag mithilfst sowie weiterhin an dir und deinen Themen arbeitest. Du sollst dir individuelle Ziele stecken, welche du auch erreichen möchtest. Du stehst für uns im Zentrum und wir schauen mit dir zusammen, wohin und mit welchem Tempo der Aufenthaltsweg auf der offenen Wohngruppe für dich geht. Deine zugeteilte Bezugsperson steht dir während des ganzen Aufenthalts unterstützend zur Seite. Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander und treten mit dir in Beziehung. Dies erwarten wir auch von dir. Du hast ein Einzelzimmer mit einem Batch, damit du dich auch zurückziehen kannst. Dein Zimmer kannst du dir den Möglichkeiten entsprechend persönlich einrichten.

Wir werden dich während deines Aufenthalts bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden, ob wir dich weiterhin mit du oder Sie ansprechen werden.

1.1 Partizipation

1.1.1 Deine Rechte

Es gibt geltende Gesetze, wie die UN-Kinderrechtskonvention, die sicherstellen, dass du gehört wirst. Diese Gesetze sowie deine Einweisungsgründe entscheiden, in welchem Rahmen du während deiner Platzierung mitbestimmen kannst. Du hast das Recht, eine Kindsvertretungsperson miteinzubeziehen, welche dir in deinem Verfahren zur Seite steht. Du hast auch das Recht auf Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der angegebenen Frist, welche in deiner Verfügung festgehalten ist. Deine einweisende Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder Jugendanwaltschaft) muss dich bei wichtigen Entscheidungen anhören.

1.1.2 Beteiligen

In der Viktoria-Stiftung Richigen ist es selbstverständlich, dich, deine Eltern und deine einweisende Behörde in die Gestaltung deines Aufenthalts miteinzubeziehen. Wir informieren dich, hören dir zu und lassen dich mitentscheiden, wo es möglich ist. Wir möchten dein Selbstvertrauen und deine Selbstverantwortung stärken und dir helfen, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Du wirst in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv mit einbezogen. Unser Ziel ist es, dass du durch dein Mitsprachen gehört wirst und sich dadurch deine Motivation für den Aufenthalt erhöht.

Es handelt sich um einen stetigen Lernprozess, bei dem du Zeit und Unterstützung bekommst, um dir eine Meinung zu bilden und deine Rechte zu verstehen und wahrzunehmen.

Hier sind einige Partizipationsmöglichkeiten, welche du im Alltag auf der offenen Wohngruppe nutzen kannst:

- Gruppengefässe- und Aktivitäten (sportliche Aktivitäten, Dekoration der Wohngruppe, Einkaufen und Kochen für die Gruppe, usw.)
- Wahl der Freizeitgestaltung und von Freizeitaktivitäten
- Programm von Lagern, Erlebniswochenenden und kulturellen Anlässen
- Individueller Phasenplan (Unterhaltungselektronik, Ausgänge, Wochenenden usw.)
- Zimmereinrichtung und Kleiderwahl
- Standortbesprechungen
- Berufswahlprozess
- Ernährungsformen
- Wahl der Vertrauensperson (sofern volljährig)

Bei diesen Themen/Gefässen hast du die Möglichkeit mitzuwirken und deine Ideen bzw. Wünsche miteinzubringen. Die Liste ist nicht abschliessend und kann durch individuelle Punkte ergänzt werden.

1.2 Gewalt

Wir dulden keine Form von Grenzüberschreitungen wie sexueller, körperlicher noch verbaler Gewalt, keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion und sexueller Orientierung, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber den Mitarbeitenden. Gewalt und Diskriminierung werden thematisiert und haben Konsequenzen zur Folge.

2 Aufenthalt

Die Wohngruppe wird offen geführt, das heisst erst am Abend werden die Gruppentüren, Fenster/Fensterläden geschlossen. Wir erwarten von dir, dass du mit diesen Freiheiten umgehen kannst und regelmässig die Schule besuchst oder arbeiten gehst.

2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden gemeinsam an einer Eintrittsbesprechung mit dir, deinen Angehörigen wie auch der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen, du wirst auf deine Rechte aufmerksam gemacht. Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder den Kontakt zu deinem Rechtsbeistand aufzunehmen. Hast du keine, besteht die Möglichkeit über den Verein Kinderanwaltschaft unentgeltlich eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, die/der dich in deinem Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

Du wirst von den Mitarbeitenden empfangen und auf die Wohngruppe begleitet. Sie zeigen dir dein Zimmer und unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Sie informieren dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Wohngruppe.

Wir kontrollieren in deinem Gepäck, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Die Rückgabe deiner unerlaubten Gegenstände werden wir individuell klären. Du wirst über diese Schritte informiert.

Du musst eine Urinprobe abgeben.

Damit du dein Handy benutzen kannst, müssen die Bedingungen geklärt und der Medienvertrag ausgefüllt sein.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/der gesetzlichen Vertretung besprochen.

2.2 Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung wird individuell mit dir und allen Beteiligten geregelt. Uns ist wichtig, dass du bei einem positiven Verlauf regelmässig von Ausgängen, Wochenenden oder Ferien profitieren kannst. Dabei werden die Einweisungsgründe und die Stärken in deinem Umfeld miteinbezogen und berücksichtigt. Zielsetzung ist es, dass du deinem Alter entsprechend gefördert wirst. Alle Ausgänge, Wochenenden und Ferien werden individuell mit dir und deiner Bezugsperson erarbeitet und dokumentiert.

Falls nötig, setzen wir Grenzen und nehmen frühzeitig das Gespräch mit dir und allen Beteiligten auf. Die individuellen Vereinbarungen werden überprüft und bei Bedarf auch vorübergehend eingeschränkt. Eine Überprüfung und Neubeurteilung erfolgt im Rahmen von Standortbesprechungen oder Konzeptsitzungen. Sollte eine Zunahme einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu beobachten sein, müssen weitere Massnahmen mit allen Beteiligten getroffen werden.

3 Begleitung

3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

3.2 Standortbesprechungen

Während deines Aufenthalts finden regelmässig Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie einer Vertretung der einweisenden Behörde statt, mind. 1 x pro Halbjahr. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthalts überprüft und bei Bedarf neu in der Verlaufsplanung angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

3.3 Therapie und Beratung

3.3.1 Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einem unserer Psychologinnen /Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen, ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

3.3.2 Körpertherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz. Das Angebot der Körpertherapie steht in erster Linie den Jugendlichen der geschlossenen Wohngruppen zur Verfügung. Im Einzelfall und auf Antrag wird geprüft, ob du dieses Angebot auch nutzen kannst.

3.3.3 Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der Systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson. Durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die Systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit extern

Die offene Wohngruppe ist ein 24-Stunden-Betrieb und immer betreut. Ist die Wohngruppe für einmal geschlossen (z.B. Ferien und Wochenende), wird ein Bereitschaftsdienst installiert.

4.1 Tagesablauf

Morgen

- Aufstehen Montag - Freitag 07:15 Uhr
- Samstag Aufstehen spätestens 11:00 Uhr
- Sonntag gemeinsamer Brunch spätestens 11:00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 11:00 Uhr

Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08:00 bis 11:40 Uhr
- freie Zeit 07:45 bis 08:00, 11:40 bis 11:45 Uhr

Mittag

- Mittagessen 12:00 Uhr
- freie Zeit 13:15 bis 13:30 Uhr

Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13:30 bis 16:00 Uhr
- freie Zeit 16:00 bis 16:15 Uhr

Abend

- Nachtessen 18:00 Uhr
- Abendprogramm nach Wochenplan

Bettzeit

- Unter der Woche 22:30 Uhr
- An Samstagen 23:30 Uhr
- In den Ferien und an Feiertagen 23:00 Uhr

4.2 Wohngruppenaktivitäten

Deine Teilnahme an den Wohngruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Wohngruppe eingeplant sind, sind obligatorisch. Es ist erwünscht, dass du deine Anliegen, Themen, Ideen etc. beim Abendprogramm einbringst. Insbesondere am Gruppenhöck darfst du dich aktiv beteiligen und die Planung des Gruppenalltags, die Lager sowie die Erlebniswochenenden mitzugestalten helfen.

Die Vielfalt an Möglichkeiten, um deine Abende und deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Fitnessraum, Musikraum, Spiele, etc.), darfst du gerne nutzen.

4.3 Freizeitgestaltung extern

Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten sind möglich. Um eine externe Freizeitaktivität zu ermöglichen, muss zuerst, die Finanzierung mit deiner Behörde und deiner Bezugsperson geklärt werden.

4.4 Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene

Alle anfallenden Arbeiten erledigen wir gemeinsam. Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig gemäss Ämtliplan ausführst. Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam. Wir begleiten dich im Prozess, deine Kleidung selbständig zu waschen. Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind unten aufgeführt.

4.5 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen

Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen

4.6 Besuche

Die Besuche finden ausserhalb der Wohngruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Mitarbeitenden besprochen. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich. Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet. Besuche im Heim sind nach telefonischer Anmeldung während zwei Stunden innerhalb deiner Wohngruppe willkommen. Längeres Zusammensein ist während Ausgängen ausserhalb der Institution möglich. Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

4.7 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung Richigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

Gemeinsame externe Übernachtungen (z.B. zu Hause) von Jugendlichen sind erst nach dem Einverständnis aller Parteien und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Gefährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während den Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.

5 Freizeit intern

5.1 Erlebniswochenenden / Lager

Die Aktivitäten sind im Jahresplan, welcher deinen Eltern und Behörden ausgehändigt wird, festgehalten. Pro Jahr werden von deiner Wohngruppe vier Erlebniswochenenden und Lager durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen. Die Teilnahme an Erlebniswochenenden ist obligatorisch.

5.2 Fernsehen / Video

Filme und Serien mit Altersfreigabe bis 18 Jahren sind erlaubt. Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt. Filme können in der Videothek ausgeliehen werden.

5.3 Musikgeräte / Elektronik

Mobile Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Wohngruppe nach Absprache mit den Mitarbeitenden) benutzen, sofern du damit nicht andere Wohngruppenmitglieder störst. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet sein. Auf dem Areal ausserhalb der Wohngruppe sowie auf dem Balkon ist die Benützung von Musikgeräten nach Absprache mit den Mitarbeitenden erlaubt. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt

5.4 Telefon

Falls du kein Handy hast, steht dir auf der Wohngruppe ein Festnetzanschluss zur Verfügung. Die Telefonzeiten für private Gespräche sind in deiner Freizeit möglich, die Zeiten kannst du mit dem Mitarbeitenden absprechen. Aus Rücksicht auf die anderen Jugendlichen werden die Telefonzeiten gleichmässig aufgeteilt. Amtliche Telefonate sind jederzeit auch während den Bürozeiten möglich.

5.5 Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten

Durch die Förderung deiner Medienkompetenz versuchen wir mit dir einen vernünftigen Umgang mit dem Thema Medien zu finden. Dabei sehen wir Chancen wie auch Risiken, die wir mit dir offen ansprechen. Während deines Aufenthalts setzen wir uns intensiv mit dir und deinem Umgang mit der Thematik auseinander. Dabei beziehen wir auch Beobachtungen aus deinem privaten Umfeld mit ein. Die Nutzung deines Handys oder anderen internettauglichen Geräten ist ausschliesslich in deiner Freizeit erlaubt. In einer ersten Phase beobachten wir deinen Umgang mit diesen Themen. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht dein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führt.

Bestehen aufgrund von Einweisungsgründen bereits Vorgaben und Einschränkungen durch deine einweisende Behörde oder deine Eltern, setzen wir diese um. Je nach Verlauf überprüfen wir im Rahmen der Standortbesprechungen diese Situation mit allen Beteiligten.

Wir dulden kein Cybermobbing, keine gewaltverherrlichende oder sexistische Nutzung. Du unterschreibst zu Beginn deines Aufenthalts einen entsprechenden Vertrag. Stellen wir fest, dass du dich nicht an diesen hältst, werden Disziplinarsanktionen ausgesprochen. Bei Verdacht auf unerlaubte Inhalte, dürfen die Mitarbeitenden eine Handykontrollen durchführen.

Während Disziplinarsanktionen ist die Nutzung von Unterhaltungselektronik (Ausnahme Musik hören) nicht möglich, hier steht die Auseinandersetzung mit dem Verhalten, mit der Übertretung im Vordergrund.

Bei Krankheit ist eine Nutzung in der Freizeit nach Ermessen der Mitarbeitenden möglich.

Videotelefonie auf der Wohngruppe sowie das Erstellen von Fotos und Videos von anderen Jugendlichen oder Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht ein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führen.

5.6 Briefe und Pakete

Du hast die Möglichkeit, Briefe und Pakete zu empfangen und zu versenden. Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein.

Amtliche Post (einweisende Behörde, Gerichte, Anwalt, SBB, etc.) werden dir ungeöffnet übergeben. Du hast jederzeit die Möglichkeit, für Verständnisfragen auf die Mitarbeitenden zuzugehen. Andere Briefe und Pakete werden von uns und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen und auch private Post, wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

6 Gesundheit

6.1 Medizinische Versorgung

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes.

Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

Medikamente werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden verabreicht. Soweit notwendig, ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Wohngruppenbüro aufbewahrt.

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden darfst du einzelne Medikamente wie Asthmaspray oder Salben zur Behandlung von Sportverletzungen in deinem Zimmer haben.

6.2 Essen

Ernährung hat mit Lebensmitteln, Genuss und Gesundheit zu tun. Ein ausgewogenes Ernährungskonzept der Küche und eine vielseitige, gesunde Menüauswahl tragen zu einer gesunden Ernährung bei. Die Ernährung als auch deine religiöse Zugehörigkeit gehören zu deinen persönlichen Rechten und bestimmen dein Essverhalten, was und wie viel du essen möchtest.

Die Hauptmahlzeiten unter der Woche sind: Frühstück, Mittagessen und Abendessen.

Am Wochenende stehen ein Brunch und das Abendessen, welches du mitgestalten kannst, auf dem Programm. Wir berücksichtigen, wenn bei dir Unverträglichkeiten oder Allergien bestehen, oder du ein vegetarisches Menü wünschst.

Am Wochenende und/ oder bei Ausgängen hast du die Möglichkeit, mit deinen Eltern ausserhalb der Wohngruppe zu Essen.

6.3 Konsumverhalten

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Konsummittel haben und teilweise ein Konsumverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund ist der Konsum, der Besitz sowie das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Konsum bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

6.4 Rauchen

In der Schweiz ist der Verkauf und die Abgabe von Zigaretten unter 18 Jahren verboten.

- bist du bereits volljährig, darfst du selbst entscheiden, ob du rauchen willst
- wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, benötigst du für das Rauchen die Zustimmung deiner Eltern

Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern vor dem Eintritt ab, ob und wieviel du altersentsprechend während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden. Deinen Zigarettenkonsum finanzierst du selbst über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

Maximale Tagesration

- unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss individuell geklärt werden)

7 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer wird täglich auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Bei Verdacht kontrollieren wir dein Zimmer in deiner Anwesenheit zusätzlich auf mögliche verbotene Gegenstände.

Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeitenden wenden. Bilder und Poster kannst du nach Absprache aufhängen (nicht auf lackierte Flächen wie z. B. auf Schränke oder Türen). Duftlämpfli, Räucherstäbli und Kerzen sind nicht erlaubt. Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen. Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit in und um die Institution.

7.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise Geld, Kleider, Schuhe oder Unterhaltungselektronik, unterstützen wir nicht. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

7.2 Bargeld

Solltest du Geld besitzen, schaust du mit deiner Bezugsperson wie das weitere Vorgehen ist. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

7.3 Schulden

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst wie z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Beim Eintritt wird ein Rückstellcouvert von maximal CHF 50.00 erstellt. Dieses Geld dient uns als Sicherheit (zum Beispiel für interne Schulden). Du bist für deine Schulden selbst verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung, und bespricht mit dir weitere Möglichkeiten und Massnahmen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehst und auch Verantwortung übernimmst. Das Thema "Schuldensanierung" wird auch an den Standortbesprechungen besprochen, damit alle Beteiligten auf dem Laufenden sind.

Mutwillig verursachte Sachbeschädigungen, können bei einer grösseren Schadenssumme auch zu einer Anzeige durch die Direktion führen.

7.4 Persönliche Leistung

Hast du von der Jugendanwaltschaft / Jugendgericht ein Urteil, um eine Persönliche Leistung zu absolvieren, klären wir im Rahmen der Standortbesprechungen eine Umsetzung.

Grundsätzlich musst du die Persönliche Leistung in deiner Freizeit oder während deinen Ferien extern absolvieren. Ist dies nicht möglich klärt deine Gruppenleitungsperson mit der Leitung Atelier und Betriebe, ob dies in der Ferienzeit intern in der Viktoria-Stiftung Richigen erfolgen kann.

7.5 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

8 Tagesstruktur

Anlässlich deines Eintrittsgesprächs und der regelmässig stattfindenden Standortbesprechungen werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart.

8.1 Schule

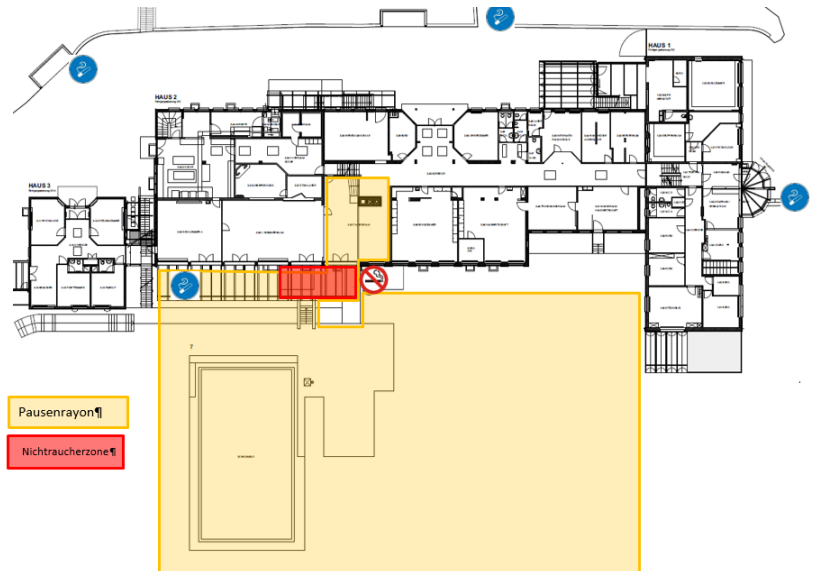
Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahrs einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der halbgeschlossenen und offenen Wohngruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen zu 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt durchschnittlich 4 Jugendliche. Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe. Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung / Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests. Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

8.2 Arbeit / Ausbildung

Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Du kannst dich in den internen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung sowie ein Praktikum bewerben. Der Lohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen. Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

8.3 Pausenrayon

Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeerraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen. Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Wohngruppe im Rahmen von Wohngruppenaktivitäten besuchen.



Den aktuellen Plan des Pausenrayons findest du auch im Aushang im Pausenraum.

9 Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage

9.1 Ausgänge

Die Dauer der Ausgänge (max. 6 Stunden) und Anzahl (max. 3 pro Woche) werden individuell mit deiner Bezugsperson ausgearbeitet. Die Ausgänge dürfen nur während deiner Freizeit bezogen werden und erst nach Erledigung aller Pflichten.

Du informierst das Betreuungsteam bis zur Bettzeit des Vortages über deinen geplanten Ausgang.

Für die Finanzierung des Fahrweges bist du selbst verantwortlich.

9.2 Externe Wochenenden

Der Bezug deiner Wochenenden wird individuell mit deiner Bezugsperson ausgearbeitet.

Unter Berücksichtigung deiner Wünsche besprechen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und in welcher Form du deine Wochenenden verbringen kannst. Den schriftlichen Antrag musst du bis Donnerstagabend 21:00 Uhr abgegeben haben oder muss durch die Eltern/ Angehörige mündlich bestätigt werden.

9.3 Interims-Wochenenden

Hast du vorübergehend keine Möglichkeit dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus, gestalten. Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden informiert. Vor jedem Interims-Wochenenden wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, welches von den Mitarbeitenden genehmigt werden muss. Das Interims-Wochenenden kannst du frühestens ab 09:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeiten am Abend werden individuell mit dir vereinbart (spätestens 21:30 Uhr).

Du kannst für das Interims-Wochenenden Fahrt- und Verpflegungskosten beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt sein.

9.4 Ferien

Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden vorgängig mit der Bezugsperson, an den Standortbesprechungen oder mit der Familienbegleitung festgelegt. Ferien können während den Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden. Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden. Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zurzeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

9.5 Feiertage

Den Bezug von Feiertagen (Weihnachten, Silvester, Ostern, Pfingsten, Auffahrt) wird deine Bezugsperson mit dir und deinem Familiensystem individuell regeln.

Tritts du direkt auf die offene Wohngruppe ein, schaust du mit deinem Helfersystem zusammen, wie und wann du Ausgänge und Wochenenden beziehen kannst. Die Bezugsperson wird einen Plan erstellen. Hältst du dich nicht an die Abmachungen, werden individuelle Konsequenzen eingeführt. Dies kann bedeuten, dass die Anzahl Ausgänge und Wochenenden gekürzt wird oder dass du über einen abgemachten Zeitraum keine Ausgänge und Wochenenden mehr beziehen kannst.

Trittst du von der geschlossenen oder von der halbgeschlossenen Wohngruppe der Viktoria-Stiftung Richigen auf die offene Wohngruppe ein, nimmst du die Anzahl Ausgänge und Wochenenden mit, welche du bereits hattest. Zusammen mit deinem Helfersystem baust du diese danach zunehmend aus, wenn die Rückmeldungen positiv verlaufen.

10 Disziplinarwesen

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit entsprechender Disziplinarverfügung angeordnet.

Alle Disziplinarsanktionen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.

Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Grundsätzlich streben wir eine Trennung zwischen der Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und der Gruppe an (Bsp. Auszeit am Morgen um 10:00 Uhr schliesst nicht zwingend eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen aus).

Die zuständigen Mitarbeitenden am Ort der Übertretung / des Vorfalles (Bsp. Schule, Arbeit, Gruppe) entscheiden über die Disziplinarsanktion und tragen die Verantwortung für die Erstellung der Disziplinarverfügung. Sie werden auch mit dir das Gespräch suchen und die Disziplinarsanktion besprechen und eröffnen.

Alltägliche Grenzverletzungen werden entsprechend sanktioniert und führen nicht automatisch zu einer strengeren Disziplinarsanktion (Ausnahme Wiederholung / Häufung der gleichen Situation oder Verhalten innerhalb kurzer Zeit).

Unser Ziel ist es, dir möglichst frühzeitig ein STOP-SIGNAL zu geben und dich auf mögliche, weiterführende Konsequenzen hinzuweisen.

Verweigerung während der Arbeitszeit 08:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr = Verweigerung in der Arbeit.

Verweigerung vor 08:00 Uhr oder über den Mittag, wie nach der Beendigung der Arbeitszeit = Verweigerung auf der Wohngruppe.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Ausschluss vom Abendprogramm), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsanwendungen in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder Zwangsanwendungen informiert werden.

Verweigern Jugendliche eine Disziplinarsanktion anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richigen dazu bewegt werden, ist dies eine Grenzverletzung, die als Disziplinarsanktion ein Zimmereinschluss zur Folge hat.

Bereits vereinbarte Besuche deiner Familie können trotz einer Disziplinarsanktion verkürzt (max. eine Stunde) stattfinden. Diese Besuche finden ausschliesslich intern in den Besucherräumen statt.

11 Disziplinarsanktion internes Time-out

11.1 Wann kommt es zu einem Time-out auf den offenen Wohngruppen

Bei einer Disziplinarsanktion Time-out in den offenen Wohngruppen geht es um eine letztmögliche Intervention aufgrund einer massiven Gefährdungssituation, um dadurch eine Rückversetzung in die geschlossene oder der halbgeschlossenen Wohngruppe zu verhindern.

Besteht aufgrund mehrerer Vorfälle eine Anhäufung von Disziplinarsanktionen (strenge oder leichte Einschlüsse, keine Ausgänge, Wochenenden oder Ferien über eine längere Zeit), die sich beispielsweise durch mehrere Entweichungen innerhalb kurzer Zeit, verbunden mit Drogenkonsum, Sachbeschädigungen oder anderen Delikten kumulieren, können die Disziplinarsanktionen zu einem Time-out umgewandelt werden, mit dem alle bisherigen Disziplinarsanktionen gleichzeitig abgegolten werden. Dies passiert meistens auf Antrag der Jugendlichen, die sich damit eine Perspektive / Motivation schaffen wollen, sich baldmöglichst wieder im Alltag frei bewegen zu können.

Besteht präventiv mit den Jugendlichen anhand eines Sondervertrages eine Vereinbarung, dass eine bestimmte massive Selbst- oder Fremdgefährdung in einem nächsten Fall zu einem internen Time-out führen kann. Diese Vereinbarungen werden idealerweise im Rahmen einer Standortbestimmung mit allen Beteiligten beschlossen, ansonsten durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behördenvertretungen sowie den Eltern und unter Einbezug der Jugendlichen.

11.2 Allgemeine Grundsätze

Die Disziplinarsanktion wird schriftlich verfügt und dir mündlich eröffnet. Die Dauer beträgt maximal 7 Tage und kann individuell aufgrund der Gründe auch kürzer ausfallen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen, Pädagogischen Leitung.

Folgende Punkte sind insbesondere bei der Umsetzung zu beachten:

- damit du keine gefährlichen Gegenstände in das Disziplinarzimmer mitbringen kannst, erfolgt eine Leibesvisitation
- die Wohngruppe ist für deine Begleitung zuständig
- die allgemeinen Regelungen deiner Wohngruppe behalten ihre Gültigkeit (Bsp. Zigarettenregelung, Taschengeld, Kontaktsperren, etc.).
- deine Wohngruppe erstellt Fragestellungen, welche du während des Time-outs bearbeiten musst
- während des Time-outs kann bei Kooperation der TV sowie die Musik gewährt werden
- In deiner Wohngruppe steht dir eine Beschäftigungs-Box zur Verfügung, welche dir den Alltag im Zimmer etwas erleichtern, sollte
- Wir streben mindestens 6 Pausen ausserhalb des Zimmers an. Falls du rauchen darfst, kannst du dies in dieser Zeit tun. Dadurch wird nebst dem Freigang ein zusätzlicher Aufenthalt ausserhalb des Zimmers von mindestens 1 Stunde geschaffen
- ein Gruppenanschluss kann individuell und je nach Grund des verfügten Time-outs dir angeboten werden. Dabei stehen die Ressourcen deiner Gruppe im Vordergrund

11.3 Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers

- bei erhöhter Gefährdung und Fluchtgefahr, findet die Begleitung ausserhalb deines Zimmers im gesicherten, geschlossenen Areal statt
- bestehen bei dir keine erhöhten Sicherheitsbestimmungen, findet deine Begleitung ausserhalb des gesicherten Areals statt. Dabei kann sowohl ein punktueller Gruppenanschluss erfolgen als auch Spaziergänge absolviert werden. Du wirst dabei stets begleitet sein. Bei der Rückkehr in das Disziplinarzimmer stellen wir mit einer Leibesvisitation sicher, dass keine unerlaubten und gefährlichen Gegenstände in das Zimmer gelangen

11.4 Begleitung auf einer anderen Gruppe

Kann ein Time-out nicht auf deiner Wohngruppe durchgeführt werden, wird dies in einem anderen Disziplinarzimmer der Institution durchgeführt.

Dabei sind zusätzliche Rahmenbedingungen zu beachten:

- die externe Wohngruppe stellt lediglich deine Verpflegung sicher, die Mitarbeitenden deiner Wohngruppe bleiben weiterhin für die Begleitung zuständig

11.5 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden zusätzlich einen Film oder TV auch am Nachmittag schauen.

12 Formen von Disziplinarsanktionen

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Ausschluss vom Abendprogramm
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

13 Beschwerden

Gegen Disziplinarsanktionen kannst du innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde einreichen.

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Adresse der zuständigen Beschwerdestelle steht auf deiner Verfügung.

Weiter hast du die Möglichkeit, dich bei folgenden Stellen zu melden:

- Die interne Präventions- und **Meldestelle** der Viktoria-Stiftung Richigen
- Das **Kantonale Jugendamt** (KJA) Aufsichtsbehörde, es besteht die Möglichkeit eine Aufsichtsrechtliche Beschwerde einzureichen
- Bei besonderen Anliegen bietet die **Ombudsstelle des Kantons Bern** ihre Dienste als Beratungsstelle an (www.ombudsstellebern.ch)
- Der **Verein Kinderanwaltschaft** bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden (www.kinderanwaltschaft.ch).
- Die **ombud kinderombudsstelle** bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an bei Fragen der Kinderrechte (ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch)
- **KESCHA** ist eine Anlaufstelle für Betroffene im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz (kescha.ch)

14 Disziplinarsanktionen OG

Nr.	Disziplinarvergehen	Disziplinarsanktionen
1	Internes Konsumereignis	1 Zimmereinschluss – Ab Zeitpunkt des Ereignisses bis zur Bettzeit – Aufarbeitung des Konsumereignis gemäss Suchtpräventionskonzept – Information an Eltern und Behörde
2	Fund von Drogen	1-2 Tage Strenger Einschluss / 0-2 Tage Leichter Einschluss – Abhängig von Substanz, Menge, Kooperation, etc. – Je nach Gefährdung sind weitere Massnahmen möglich – Information an Eltern und Behörde
3	Tätlichkeit (körperlich)	3 Tage Strenger Einschluss – Bei anhaltender Gefährdung werden zusätzliche Massnahmen geprüft (Bsp. Ausschluss von Gruppenaktivitäten oder Tagesstruktur, Ausschluss vom Abendprogramm, Time-out, etc.) – Information an Eltern und Behörde
4	Tätlichkeit (verbal)	2 Tage Strenger Einschluss – Bei anhaltender Gefährdung werden zusätzliche Massnahmen geprüft (Bsp. Ausschluss von Gruppenaktivitäten oder Tagesstruktur, Ausschluss vom Abendprogramm, Time-out, etc.) – Information an Eltern und Behörde
5	Entweichung freiwillige Rückkehr innerhalb von 48 Stunden	1-2 Tage keine Ausgänge und / oder Wochenenden – bis 24 Stunden = 1 Tag – ab 24 Stunden = 2 Tage – Information an Eltern und Behörde
6	Entweichung freiwillige Rückkehr nach 48 Stunden	1 Zimmereinschluss / 2 Tage keine Ausgänge und / oder Wochenenden – Ab Zeitpunkt des Ereignisses bis zur Bettzeit – Information an Eltern und Behörde
7	Entweichung unfreiwillige Rückkehr	1 Tag Strenger Einschluss / 1 Tag kein Ausgang und / oder Wochenende – Information an Eltern und Behörde

Nr.	Disziplinarvergehen	Disziplinarsanktionen	
8	Verspätete Rückkehr nach Ausgang / Wochenende / Urlaub / externer Termin, etc.	ab 15 Minuten = Verspätung – Individuelle Massnahme (Bsp. minimal Verwarnung, Kürzung des nächsten Urlaubes, maximal Auszeit im Zimmer oder Ausschluss vom Abendprogramm) Ab 1 Stunde = Entweichung freiwillige Rückkehr – Entsprechende Disziplinarsanktion (Nr. 5) – Information an Eltern und Behörde	
9	Alltägliche Grenzverletzungen Gruppe / Schule /Arbeitsplatz	Individuelle Massnahme (Bsp. minimal Verwarnung, Übernahme eines Ämtlis, ma- ximal Auszeit im Zimmer oder Ausschluss vom Abend- programm)	
10	Grenzverletzungen, die zu Zim- mereinschluss führen Gruppe / Schule / Arbeitsplatz	1 Zimmereinschluss – Ab Zeitpunkt des Ereignisses bis zur Bettzeit – Information an Eltern und Behörde	
11	Grenzverletzungen, die zu Strengem Einschluss führen Gruppe / Schule / Arbeitsplatz	1 Tag Strenger Einschluss – Information an Eltern und Behörde	
12 	Verstoss gegen den Unterhal- tungselektronik-Vertrag	1. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 24 Stunden
		2. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 7 Tagen
		3. Mal	Individuelle Lösung

Bemerkungen

Disziplinarsanktion Nummer 12

Die Disziplinarsanktion Nummer 12, Verstoss gegen den Unterhaltungselektronik-Vertrag ist die einzige Sanktion mit einer Amnestie nach einem Monat.

Unterschiedliche Dauer von Disziplinarsanktionen

Wenn bei Disziplinarsanktionen unterschiedliche Tage angegeben sind (Bsp. 0-2 Tage), werden bei der Dauer die Situation, sowie deine Kooperation und / oder Ehrlichkeit, sowie die Entweichungszeit entsprechend folgende Kriterien berücksichtigt.

Verladene Jugendliche

Wenn die Mitarbeitenden den Eindruck haben, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe oder dem Gelände der Viktoria-Stiftung Richigen bewegen. Zum Schutz aller müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben. Es wird eine entsprechende Disziplinarverfügung ausgestellt.

14.1 Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	OG
Auszeit im Zimmer / Ausschluss vom Abendprogramm	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss	Disziplinarzimmer
Time-out	Disziplinarzimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

15 Anhang zu den Disziplinarsanktionen

15.1 Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Kanton Bern gibt es ein Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG), dass den Umgang mit Disziplinarsanktionen regelt.

Dieses Gesetz bildet die Grundlage für alle freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Viktoria-Stiftung Richigen. Wir verwenden in der Hausordnung auch die entsprechenden Begriffe und erklären in den Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung, wie die Umsetzung im Alltag erfolgt.

15.2 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

Ausschluss vom Abendprogramm

Unter Ausschluss vom Abendprogramm verstehen wir eine Disziplinarsanktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung oder einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit. Die Disziplinarsanktion kann aufgrund der Verhältnismässigkeit am Abend vollzogen werden.

Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer (max. 4 Stunden) nach dem Abendessen in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre ab 19:00 Uhr. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren. Deine Internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an dich, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

Bei entsprechenden Grenzverletzungen werden individuelle Disziplinarsanktionen ausgesprochen, die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Reaktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine

Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit.

Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre mit der Zielsetzung, die Situation möglichst rasch zu beruhigen. Deine Internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Disziplinarsanktionen

Gemäss Gesetz (FMJG) können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Ausschluss vom Abendprogramm
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Drogen

Unter Drogen verstehen wir insbesondere Alkohol, Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine, synth. Cannabis, Medikamente, Pilze, LSD, und andere illegale oder legale psychoaktive Substanzen.

- Zum Schutz aller Jugendlichen ist ein interner Konsum (in der Gruppe und dem Gelände der Institution, sowie von uns geführte externe Aktivitäten wie Ausflüge, Lager, etc.) verboten und führt zu einer Disziplinarsanktionen
- Wir teilen dich anhand deines Konsumverhaltes einem Präventionstyp zu (Grün/Gelb/Rot)
- Jedes Konsumereignis während deiner Aufenthaltszeit wird mit dir aufgearbeitet und kann die Einteilung des Präventionstyps verändern

Drogenutensilien

Folgende Gegenstände werden als Drogenutensilien gewertet, sollten sie von Mitarbeitenden gefunden werden:

- Papierfilter
- Papes in jeglicher Grösse
- Tabak
- Leere Zigarettenhülse
- Angebrannte Löffel, angebrannte Alufolie
- Spritzen, Kanülen
- Ascorbinsäure
- Grinder
- Grips mit Drogenresten
- Manipulierte Trinkhalme (z.B. zerschnitten), Aluröhrli
- Bongs, Glaspfeifen
- Leere Behälter von alkoholischen Getränken
- Leere Blister
- Feinwaage

Diese Liste ist nicht abschliessend, andere verdächtige Gegenstände werden von den Mitarbeitenden in der entsprechenden Situation beurteilt.

Grenzverletzungen

Wir reagieren unmittelbar auf Grenzverletzungen. Der Schweregrade gibt vor, welche Massnahmen aufgrund der einzelnen Ereignisse zu ergreifen sind.

Alltägliche Grenzverletzungen, die zu einer Individuellen Massnahme führen

- Verstösse gegen die Regeln in der Wohngruppe, in der Schule, oder am Arbeitsplatz
- erstmalige Verweigerung
- verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten
- Fund von Drogenutensilien

Grenzverletzungen, die zur Disziplinarsanktion „Zimmereinschluss“ führen

- nicht tolerierbares Verhalten
- Sachbeschädigung
- Mobbing
- Droh- und / oder Drucksituationen
- Diebstahl
- Verweigerung eine Disziplinarsanktion anzutreten (nur mit Unterstützung von Drittpersonen)
- Wiederholte Verweigerung innerhalb 7 Tage
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Vergehen von Alltäglichen Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die zur Disziplinarsanktion „Strenger Einschluss“ führen

- Bei Vorfällen mit Gewalt, Drogen und / oder Entweichungen
- Verweigerung oder Fälschen von Urinproben
- Aufforderung oder Mitbringen von Drogen
- Fluchtversuch / Fluchthilfe
- Fund von gefährlichen Gegenständen
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Grenzverletzungen die zu Zimmereinschluss führen

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung

- Disziplinarsanktion von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Ausschluss vom Abendprogramm
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Wohngruppe oder anderen
- Individuelle Leistung

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit. Der Leichte Einschluss betrifft deine Freizeit auf der Wohngruppe, die Disziplinarsanktion wird in deinem Zimmer bei nicht abgeschlossener Zimmertüre von 19:00 Uhr bis Bettzeit vollzogen. Die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Disziplinarsanktion.

An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Ausgänge und Wochenenden für dich. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von dir eine konkrete Selbst- und / oder Fremdgefährdung ausgeht, sowie

das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist. Gegenstände (Fenster schliessen, Möbel ausräumen, Musikentzug, Entzug Unterhaltungselektronik, etc.) die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können dir bis zur Beruhigung der Situation entzogen, Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen und oder eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren.

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer bei abgeschlossener Zimmertüre. Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Disziplinarsanktion. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung nimmst du im Zimmer ein. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Deine Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. An jedem Tag Strenger Einschluss hast du Anrecht auf einen einstündigen Aufenthalt an der frischen Luft. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Tätlichkeiten körperlich

Darunter verstehen wir:

- Jegliche Handlungen, welche gezielt und mit der klaren Absicht, eine Verletzung des Gegenübers in Kauf zu nehmen, vorgenommen werden
- Massive Erniedrigung und Demütigungen (insbesondere ins Gesicht oder Getränke / Essen spucken, auf Kleider oder Gegenstände Urinieren, etc.)

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tätigkeit bei anderen Jugendlichen auslösen.

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer bei abgeschlossener Zimmertüre, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung geregelt sind.

Vertrauensperson

Als Vertrauensperson erachten wir eine Person, die mindestens 18-jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern). Diese kann von dir auch bestimmt werden, wenn sie nicht zur Familie gehört respektive nicht Inhaber der elterlichen Sorge ist. Du hast die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakten zusätzlich bei freiheitsbeschränkenden Disziplinarsanktionen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Situation zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch von dir in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson erfasst und kann während des Aufenthalts gewechselt werden.

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind dir durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und unterschreiben zu lassen.

Vollzugsort

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit auf deiner Wohngruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitungsperson, wo die Disziplinarsanktion durchzuführen ist. In der Regel wird diese in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- im Disziplinarzimmer der halbgeschlossenen Wohngruppe
- oder in einem Zimmer der geschlossenen Wohngruppe

Wiederholung von einzelnen Disziplinarsanktionen

Unter Wiederholung von einzelnen Disziplinarsanktionen verstehen wir eine wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in deinem Zimmer bis zur Bettzeit bei nicht abgeschlossener Zimmertüre. Musikhören ist erlaubt. Kioskeinkäufe kannst du während der Zeit der Disziplinarsanktion nicht machen. Zigaretten und Feuerzeuge sind während der Dauer der Disziplinarsanktion den Mitarbeitenden abzugeben. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Das Essen nimmst du während der Dauer der Disziplinarsanktion in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Wohngruppenaktivitäten entfällt für dich. Deine internettauglichen Geräte musst du während der Dauer der Disziplinarsanktion abgeben.

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir eine befristet angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren.

16 Wochenziel

Das Wochenziel gilt als erfüllt, wenn in der Beurteilung der Wohngruppe mindestens 126 Punkte erfüllt sind.

16.1 Bewertung Gruppe

Wir beurteilen dich jeden Tag anhand der unten dargestellten Tabelle auf der Wohngruppe. Wir können dich nur beurteilen, wenn du anwesend bist.

Die Auswertung dieser Tabelle ergeben für dich und deine Bezugsperson Anhaltspunkte für die Formulierung deiner persönlichen Ziele und deiner Schwerpunkthemen.

	Entschuldigte Absenz (Wochenende, Ferien, externe Termine, etc.)	Nicht erfüllt	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Pers. Verhalten / Umgangsformen gegenüber Erwachsenen - <i>respektvoller, kooperativer und anständiger Umgang mit den Erwachsenen</i> - <i>anständiger Umgangston und Wortwahl gegenüber den Erwachsenen</i> - <i>Aufforderungen/Aufträgen durch die Mitarbeitenden wird nachgekommen</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut"</i> - <i>pro Beanstandung – 1 Punkt</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						
Verhalten auf der Wohngruppe gegenüber Jugendlichen / Zusammenleben - <i>respektvoller und anständiger Umgang mit den anderen Jugendlichen</i> - <i>anständiger Umgangston und Wortwahl gegenüber den anderen Jugendlichen und auf der Wohngruppe im Allgemeinen</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut" pro Beanstandung – 1 Punkt</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						
Hygiene - <i>gepflegtes Auftreten (saubere Kleider, kein Mundgeruch, kein Schweissgeruch)</i> - <i>täglich duschen und Zähneputzen</i> - <i>Finken auf der Gruppe, Schuhe draussen (OGM)</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut"</i> - <i>pro Beanstandung – 1 Punkt</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						

	Entschuldigte Absenz (Wochenende, Ferien, externe Termine, etc.)	Nicht erfüllt	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Arbeitsverhalten / Ämtli auf der Wohngruppe - <i>selbständiger Start und Abgabe vom Ämtli</i> - <i>Ämtli werden gemäss den Vorgaben der Wohngruppe erledigt</i> - <i>weitere Punktabzug, wenn nach der zweiten Kontrolle nachgereinigt werden muss</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut"</i> - <i>pro Beanstandung – 1 Punkt</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						
Pünktlichkeit - <i>ganzer Tag pünktlich = "sehr gut"</i> - <i>pro 15 Minuten Verspätung ein Punkt Abzug</i>						
Zimmerordnung - <i>Zimmerordnung wird gemäss den Vorgaben der Wohngruppe erledigt</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut"</i> - <i>pro Beanstandung – 1 Punkt</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						
Selbstständigkeit - <i>An- und Abmelden auf der Wohngruppe</i> - <i>korrektes Abrechnen von erhaltenen Beträgen</i> - <i>Termine / Aufgaben und Aufträge "im Griff" haben (extern und intern)</i> - <i>werden diese Verhaltensregeln eingehalten = "gut"</i> - <i>aussergewöhnliche Leistungen + 1 Punkt</i>						
Hilfsbereitschaft - <i>selbständiges Anbieten von Hilfeleistungen und / oder Unterstützung, wenn gefragt wird</i> - <i>von einem "genügend" ausgehen</i> - <i>kleinere Hilfestellungen + 1 Punkt</i> - <i>grössere Hilfestellungen + 2 Punkte</i>						
Persönliches Wochenziel (WZ) - <i>wird mit BP vereinbart</i> - <i>pers. WZ nicht erledigt "nicht erfüllt"</i> - <i>pers. WZ minimalistisch erledigt = "genügend"</i> - <i>pers. WZ mehrheitlich erledigt = "gut"</i> - <i>pers. WZ wie vereinbart erledigt = "sehr gut"</i> - <i>sofern kein pers. WZ vereinbart oder nicht auf der Wohngruppe anwesend = "Entschuldigte Absenz"</i>						
Wochenende extern: - <i>"gut", wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten</i> - <i>Eltern entscheiden, ob das WE positiv oder negativ verlaufen ist (Verhältnismässigkeit)</i> - <i>Samstag und Sonntag werden differenziert beurteilt (je nach Rückmeldung)</i>						

16.2 Bewertung bei Abwesenheiten

Externe Ferien	– In der Ferienzeit gilt das WZ als erfüllt, sofern die Rückmeldungen positiv sind.
Freie Tage	– Entschuldigte Absenz, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten.
Abwesenheit	– Entschuldigte Absenz, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten.
Krankheit	– Mit genügend zu bewerten, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten.
Entweichung	– Nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet. – Alle anderen Punkte ergeben automatisch nicht bewertbar.
Disziplinarsanktion – Zimmereinschluss – Strenger Einschluss – Time Out	– Nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet. – Alle anderen Punkte ergeben automatisch nicht bewertbar.

16.3 Zu erreichende Punktzahl auf der Wohngruppe

Wohngruppe	
0 - 63	WZ nicht erfüllt
64 - 125	WZ nicht erfüllt, ungenügend
126 - 188	WZ erfüllt, genügend
mehr als 189	WZ erfüllt mit Bonus

17 Verdienstmöglichkeiten

Während deinem Aufenthalt erhältst du ein wöchentliches Taschengeld von uns.

- In der Zeit einer Entweichung hast du keinen Anspruch auf Taschengeld
- Hast du Schulden, kann dir ein entsprechender Betrag vom Taschengeld abgezogen werden (siehe Kapitel 7.3 Schulden)

17.1 Grundgehalt

Wöchentliche Beträge in CHF		Bemerkungen
12-jährig	11.50	Grundgehalt Auszahlung auf der Gruppe <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>
13-jährig	14.00	
14-jährig	16.00	
15-jährig	18.00	
ab 16-jährig	25.00	

17.2 Zusätzliche Regelungen

Auswärtige Mittagsverpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden. <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>
Znüni Geld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) <i>(Verrechnung über Nebenkosten)</i>

Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 CHF pro Stunde	Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Betrieben arbeiten können Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten <i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>
--------------------------------	------------------------	---

17.3 Bonusmöglichkeiten Wochenziel

Die Beurteilung deines Verhaltens wird täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten. Erreichst du mit deinen Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus. Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Wohngruppe erreichen. Während externer Ferienzeit kannst du keinen Bonus erreichen. Für einen Bonus bekommst du CHF 5.00 ausbezahlt.

- Du kannst dir alle 6 Wochen mit negativen Urinproben (der Wert muss im nicht messbaren Bereich einer Substanz liegen) zusätzlich Boni erarbeiten. Ein erhöhter Wert ist nicht bonusberechtigt und verlängert die Dauer der sechs Wochen. Nach einem Konsum innerhalb der sechs Wochen, beginnt die Zählung wieder von vorne
- Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus

17.4 Bonusmöglichkeiten zusätzlich

Zusätzlich zu deinem Taschengeld hast du während deines Aufenthaltes, wenn du anwesend bist (Arbeits- bzw. Schultage (MO bis FR) und internen Ferien) die Möglichkeit, durch positives Verhalten, einen Bonus zu erarbeiten. Mittels eines Punktesystems kannst du erarbeitete Punkte gegen Belohnungen eintauschen. Wöchentlich werden deine Punkte auf deinem individuellen Phasenplan vermerkt (Freitag). Du kannst diese direkt beziehen oder auch für grössere Anschaffungen ansparen.

Punkte	Bemerkungen
+ 1	Keine Disziplinarverfügung erhalten zwischen Montag und Freitag
+ 1	Zusätzliche Arbeit/Ämtli auf der Wohngruppe (mögliche Arbeiten / Ämtli werden durch die jeweiligen Wohngruppen definiert) *
+ 1	Zusätzliche Arbeit / Ämtli auf der Gruppe (mögliche Arbeiten / Ämtli werden durch die jeweiligen Wohngruppen definiert) *

*Es handelt sich dabei um grössere, definierte Aufträge / Ämtli / Aufgaben. Bei zusätzlichen Ideen kannst du dich an die Mitarbeitenden wenden.

Deine gesammelten Punkte kannst du gegen folgende Leistungen eintauschen:

1 Punkt	=	5.00 CHF
3 Punkt	=	2h Ausgang
Allgemein	=	individuelle Belohnungen in Absprache mit der Bezugsperson

Arbeitest du extern oder besuchst eine externe Schule (Ausbildung, Schnuppern, 10. Schuljahr etc.):

- Du erhältst automatisch 2 Punkte pro Woche für das tägliche Wahrnehmen der externen Tagesstruktur (Punkt 2 inbegriffen)

Eintausch der Boni:

- Du kannst Punkte gegen Geld eintauschen, welches dir dann auf dein Privatkonto übertragen oder direkt ausbezahlt wird

Ausgänge:

- wenn du dir 3 Punkte erarbeitet hast, stehen dir 2h zusätzlicher Ausgang zur Verfügung

Individuelle Belohnung in Absprache mit der Bezugsperson:

- Innerhalb der Bezugspersonenarbeit kannst du dir zudem noch individuelle Belohnungsmöglichkeiten ausdenken, welche für dich wichtig sind. So zum Beispiel: Handyzeit, Ausgangszeit, Essen bestellen, zusätzliche Zigaretten innerhalb der erlaubten Tagesration usw.